

In der Sitzung am 23.03.2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik
- Vorstellung der Planung und Ausschreibungsbeschluss

In den letzten Jahren wurde die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Hettingen und Inneringen nur sporadisch auf die LED-Technik umgestellt. In den allermeisten Leuchten befinden sich noch sog. HQL-Lampen bzw. NAV-Lampen. HQL-Lampen dürfen schon seit geraumer Zeit nicht mehr ersetzt und auch die NAV-Lampen dürfen nur noch befristet eingesetzt werden. Insgesamt befinden sich in Hettingen und Inneringen rund 460 Straßenleuchten.

Es ist nun geplant, die gesamte Straßenbeleuchtung der Stadt auf die LED-Technik umzustellen, was zu einer enormen Energieeinsparung führen wird. Die gesamten Stromkosten der Straßenbeleuchtung belaufen sich zurzeit auf rund 39.000 Euro im Jahr. Die Einsparungsquote liegt bei ca. 60%.

In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 wurde die NetzeBW mit der Planung des Umstellungsprozesses beauftragt. Herr Lupfer von der NetzeBW stellte dem Gremium die Planung vor. Es folgte eine Aussprache über die einzelnen Straßenzüge, die Ausschreibungsform und die Voraussetzungen, um eine Förderung zu erhalten.

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik kann eine Förderung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative erhalten werden. Auf der Grundlage der ermittelten Gesamtkosten von rund 269.000 Euro wurde im letzten Jahr ein Zuschuss in Höhe von 20 % bzw. 53.800 Euro bewilligt.

Da der Bewilligungszeitraum bis Ende August 2021 läuft, sollte nun die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen. Herr Lupfer teilte mit, dass man sich hierfür so gut wie möglich festlegen sollte, wie viele Leuchten neu beschafft und für wie viele Leuchten Umrüstsätze benötigt werden, um die Vergleichbarkeit der eingehenden Angebote darzustellen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist die Maßnahme mit insgesamt 269.000 Euro veranschlagt. Beim Land Baden-Württemberg wurde im Frühjahr 2021 noch ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock mit 100.000 Euro beantragt, über den jedoch erst im Juni dieses Jahres entschieden wird.

Nach der ausführlichen Vorstellung und Aussprache im Gremium wurde der einstimmige Beschluss gefasst, Herrn Lupfer mit den Ausschreibungsformalitäten zu beauftragen.

Aussetzung der Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021

Einstimmig fasst das Gremium den Beschluss, die Kindergartengebühren der Monate Januar und Februar 2021 wegen der Corona-Pandemie bedingten Schließung der Einrichtungen den Eltern zu erlassen.

Die Notbetreuungszeiten werden analog der ersten Coronaschließung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet.

Bauantrag

Die Ratsmitglieder hatten in der Sitzung über zahlreiche Baugesuche zu beraten. Für folgende Bauanträge erteilte das Gremium das städtebauliche Einvernehmen:

- Nutzungsänderung für die ehemalige Säge-, Hobel- und Abbundhalle, Hohenzollernstraße 45, Inneringen
- Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Sigmaringer Straße 54, Inneringen
- Um- und Anbau mit Dachsanierung am best. Wohnhaus, Kallental 7, Inneringen
- Anbau eines Büroraumes an das best. Werkstattgebäude, Fürstenbergstraße 10, Inneringen
- Anbau eines PkV-Ersatzteillagers, Robert-Bosch-Straße, Inneringen

- Neubau Wohnhaus mit unterkellertem Garage, Spethstraße 6, Hettingen
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Spethstraße 14, Hettingen
- Umbau Scheune und Abbruch Haus und Schuppen, Hohenzollernstraße 36, Inneringen

Dem Bauantrag für den Neubau einer Lagerhalle für Ausstellungsgehege, Sägestraße 4 in Hettingen wurde das städtebauliche Einvernehmen nicht erteilt.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeisterin Kuster bedankte sich recht herzlich beim Gremium für deren Einsatz bei der Landtagswahl.

Mit den Inneringen Vereinen hat man Gespräche bezüglich des bereits terminierten Äblermarktes geführt. Gemeinsam ist man zu dem Entschluss gekommen, dass der Äblermarkt aufgrund der derzeitigen Gegebenheit in der Coronalage nochmals abgesagt werden soll.

Die Vorsitzende führte aus, dass innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes die Vereinbarungen zu Teststationen für Corona-Schnelltest getroffen wurden. Jedem Bürger steht pro Woche eine anlasslose Testung zur eigenen Sicherheit zu. Es ist frei wählbar, in welche Teststation man geht. Weitere Informationen zu den Testzentren, die benötigten Berechtigungsscheine und Dokumente sind auf der städtischen Homepage zu finden. Auf dieser kann man sich auch über die angebotenen Testzeiten erkundigen und ob eine Anmeldung erforderlich ist oder nicht.

Eine anlasslose Testung ist allerdings nur symptomfrei möglich. Wer Symptome aufweist muss direkt zum Arzt und wird nicht getestet.

Die Vorsitzende führte aus, dass mit den Abbrucharbeiten im Quartier „Im Winkel“ begonnen werden kann. Die Baugenehmigung ist rechtskräftig und der Teil-Baufreigabebeschein ist bei der Stadt Hettingen eingegangen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Frage gestellt, ob schon bekannt ist, wie es nach den Osterferien im Kindergarten und in der Grundschule weitergehe und ob Anhand der wenigen Coronafälle im Stadtgebiet die Möglichkeit bestehe, die Vorgaben für die Kinder zu lockern?

Die Vorsitzende informierte, dass zu möglichen Lockerungen derzeit nichts weiter berichten könne, da selbst die Verwaltung immer recht kurzfristig über Änderungen informiert werde.